

Mitteilungsblatt

der Stadt Bad Orb – Kurstadt im Spessart



Nr. 3/2024

Samstag, 3. August 2024

6. Jahrgang

Bürgersprechstunde Dialog mit dem Bürgermeister

**Nächste Bürgersprechstunde:
Donnerstag, 22. August 2024
Uhrzeit: 14:00 bis 16:00 Uhr
Rathaus, Zimmer 3.18 (barrierefrei)**

Bürgermeister Tobias Weisbecker lädt alle Bürgerinnen und Bürger in regelmäßigen Abständen zur Bürgersprechstunde ein. Im Rahmen der Bürgersprechstunde besteht die Gelegenheit, eigene Anliegen vorzutragen sowie allgemein interessierende kommunale Angelegenheiten anzusprechen, Fragen zu stellen und Anregungen zu geben.

Die Termine sind auch auf der Internetseite der Stadt Bad Orb unter [Dialog mit dem Bürgermeister / Kurstadt Bad Orb \(stadt-bad-orb.de\)](#) veröffentlicht.

Anmeldung bei:

Frau Petra Breitenbach-Büttner
Assistenz des Bürgermeisters
Frankfurter Straße 2
Zimmer 3.16
63619 Bad Orb
06052 86-301
petra.breitenbach-buettner@bad-orb.de

Sprechstunde des Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte der Stadt Bad Orb Herr Eduard Heim bietet

**an jedem 2. und 4. Donnerstag
im Monat
in der Zeit von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr
im Rathaus, Erdgeschoss,
Zimmer Nr. 0.13
seine Sprechstunde an.**

Kontakt auch unter Tel. 06052 86-411 oder buergerbeauftragter@bad-orb.de

Das Ortsgericht bittet um Beachtung

Die Sprechstunden des Ortsgerichts am 7. und 14. August finden von 16:00 bis 18:00 Uhr statt.

Ab 21. August finden die Sprechzeiten wieder wie gewohnt mittwochs von 10:00 bis 12:00 Uhr statt.

Bad Orb, im Juli 2024

Gez. Werner Johanns
Ortsgerichtsvorsteher



Bad Orber Stadtgespräche

Nächste Veranstaltung:

**„Wie vererbe ich richtig?
Was muss ich beachten?“**

Der Vortrag gibt einen Einblick in das Erbrecht und Steuerrecht und ausreichend Zeit für Ihre Fragen.

Referenten:
Peter Wolf
Rechtsanwalt und Notar
Alfred Palige
Diplom-Finanzwirt, Steuerberater

**Termin: Dienstag, 10. September 2024
19:00 Uhr**

**Ort: Saal der König Ludwig I. Stiftung
Bad Orb, Frankfurter Straße 2**

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich

Büchereiteam benötigt ehrenamtliche Unterstützung

Zurzeit wird die Bücherei etwas umgestaltet. Sach- und Fachbücher wurden aussortiert, um Platz zu schaffen für Belletristik und Kriminalromane, jene Literatur, die aktuell am meisten nachgefragt wird.

Da das Büchereiteam dringend weitere Unterstützung benötigt, kann jeder, der Interesse hat, gerne mit den ehrenamtlichen Helfern dienstags in der Bücherei zwischen 10 und 12 Uhr oder telefonisch unter 0177 2071500 bzw. 0160 964110506 Kontakt aufnehmen. Wir freuen uns auf Sie!

Rasenmähen

Im Ordnungsamt gehen immer wieder Anfragen bezüglich der erlaubten Zeiten für das Rasenmähen ein. Aus diesem Grund wollen wir hiermit noch einmal auf die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bad Orb hinweisen.

Darin steht unter § 4 (Lärmverhütung) Absatz 5 geschrieben; „Die Benutzung motorbetriebener Gartenbearbeitungsmaschinen und -geräte sowie **Rasenmäher** ist in bewohnten Gebieten **nur werktags von 8.00 - 13.00 Uhr und von 15.00 - 19.00 Uhr gestattet**. Das Verbot gilt nicht für die Pflege öffentlicher Anlagen.“

Wer weitere Informationen wünscht, kann sich entweder auf der Internetseite der Stadt Bad Orb unter

[Satzungen / Kurstadt Bad Orb \(stadt-bad-orb.de\)](#)

kundig machen oder sich an die Mitarbeitenden des Ordnungsamtes wenden.

IMPRESSUM

Mitteilungsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Mitteilungsblatt erscheint jeweils am ersten Samstag im Monat und kann kostenlos im Rathaus der Stadt Bad Orb,

Druck:

Bürgerservice / Information und an weiteren Auslagestellen abgeholt werden. Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax (0 60 52) 34 95

Hinweis:

Die öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen rechtsverbindlich auf der Internetseite der Stadt Bad Orb unter www.bad-orb.de und im Bauleitverfahren in der Gelnhäuser Neue Zeitung. Die rechtsverbindlichen Einladungen zu den Sitzungen der städtischen Gremien erfolgen durch Aushang in den Bekanntmachungskästen.

**Hinweisbekanntmachung
gemäß § 1 Abs. 2 der Bekanntma-
chungsverordnung
in Verbindung mit § 7 Abs. 2a der
Hauptsatzung
der Stadt Bad Orb**

Satzung zur Friedhofsordnung

Die Bekanntmachung der **Satzung zur Friedhofsordnung** vom 05.06.2024 wird auf der Internetseite der Stadt Bad Orb www.bad-orb.de gem. § 7 Abs. 2a der Hauptsatzung der Stadt Bad Orb vom 23.02.2015 in der Fassung der VII. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Bad Orb vom 24.02.2023 am 01.07.2024 öffentlich bekannt gemacht.

Es wird auf das Recht aufmerksam gemacht, dass diese Bekanntmachung während der öffentlichen Sprechzeiten der Verwaltung in Papierform einzusehen ist und gegen Kostenerstattung entsprechende Ausdrücke gefertigt werden können.

Bad Orb, den 26.06.2024

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

Gez. Tobias Weisbecker
Bürgermeister

**Hinweisbekanntmachung
gemäß § 1 Abs. 2 der Bekanntma-
chungsverordnung in
Verbindung mit § 7 Abs. 2a
der Hauptsatzung
der Stadt Bad Orb**

**Gebührenordnung zur
Friedhofsordnung**

Die Bekanntmachung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung vom 06.06.2024 wird auf der Internetseite der Stadt Bad Orb www.bad-orb.de gem. § 7 Abs. 2a der Hauptsatzung der Stadt Bad Orb vom 23.02.2015 in der Fassung der VII. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Bad Orb vom 24.02.2023 am 01.07.2024 öffentlich bekannt gemacht.

Es wird auf das Recht aufmerksam gemacht, dass diese Bekanntmachung während der öffentlichen Sprechzeiten der Verwaltung in Papierform einzusehen ist und gegen Kostenerstattung entsprechende Ausdrücke gefertigt werden können.

Bad Orb, den 26.06.2024

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

Gez. Tobias Weisbecker
Bürgermeister

**Hinweisbekanntmachung
gemäß § 1 Abs. 2 der
Bekanntmachungsverordnung
in Verbindung mit § 7 Abs. 2a der
Hauptsatzung
der Stadt Bad Orb**

**Bekanntmachung des Aufstel-
lungsbeschlusses zum
Bebauungsplan
„1. Änderung Gewerbe- und In-
dustriegebiet Eiserne Hand“**

Die Bekanntmachung des **Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan „1. Änderung Gewerbe- und Industriegebiet Eiserne Hand“** vom 05.06.2024 wird auf der Internetseite der Stadt Bad Orb www.bad-orb.de gem. § 7 Abs. 2a der Hauptsatzung der Stadt Bad Orb vom 23.02.2015 in der Fassung der VII. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Bad Orb vom 24.02.2023 am 08.07.2024 öffentlich bekannt gemacht.

Es wird auf das Recht aufmerksam gemacht, dass diese Bekanntmachung während der öffentlichen Sprechzeiten der Verwaltung in Papierform einzusehen ist und gegen Kostenerstattung entsprechende Ausdrücke gefertigt werden können.

Bad Orb, den 24.06.2024

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Tobias Weisbecker
Bürgermeister

**Hinweisbekanntmachung gemäß
§ 1 Abs. 2 der
Bekanntmachungsverordnung
in Verbindung mit § 7 Abs. 2a der
Hauptsatzung der Stadt Bad Orb**

**Bekanntmachung des
Aufstellungsbeschlusses zum
Bebauungsplan
„Natur-Erlebnis-Welt/Wildpark/
Wanderheim/Horstberg“**

Die Bekanntmachung des **Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan „Natur-Erlebnis-Welt/Wildpark/Wanderheim/Horstberg“** vom 05.06.2024 wird auf der Internetseite der Stadt Bad Orb www.bad-orb.de gem. § 7 Abs. 2a der Hauptsatzung der Stadt Bad Orb vom 23.02.2015 in der Fassung der VII. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Bad Orb vom 24.02.2023 am 01.07.2024 öffentlich bekannt gemacht.

Es wird auf das Recht aufmerksam gemacht, dass diese Bekanntmachung während der öffentlichen Sprechzeiten der Verwaltung in Papierform einzusehen ist und gegen Kostenerstattung entsprechende Ausdrücke gefertigt werden können.

Bad Orb, den 26.06.2024

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

Gez. Tobias Weisbecker
Bürgermeister

**Hinweisbekanntmachung gemäß
§ 1 Abs. 2 der
Bekanntmachungsverordnung
in Verbindung mit § 7 Abs. 2a der
Hauptsatzung
der Stadt Bad Orb**

**Bekanntmachung des Beschlusses
zur Veränderungssperre für den
Planbereich
„Natur-Erlebnis-Welt/Wildpark/
Wanderheim/Horstberg“**

Die Bekanntmachung des **Beschlusses zur Veränderungssperre für den Planbereich „Natur-Erlebnis-Welt/Wildpark/Wanderheim/Horstberg“** vom 05.06.2024 wird auf der Internetseite der Stadt Bad Orb www.bad-orb.de gem. § 7 Abs. 2a der Hauptsatzung der Stadt Bad Orb vom 23.02.2015 in der Fassung der VII. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Bad Orb vom 24.02.2023 am 01.07.2024 öffentlich bekannt gemacht.

Es wird auf das Recht aufmerksam gemacht, dass diese Bekanntmachung während der öffentlichen Sprechzeiten der Verwaltung in Papierform einzusehen ist und gegen Kostenerstattung entsprechende Ausdrücke gefertigt werden können.

Bad Orb, den 26.06.2024

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

Gez. Tobias Weisbecker
Bürgermeister

**Nächste Altpapiersammlungen
auf dem ehemaligen
Festplatz Wemmstraße**

10.08.2024
24.08.2024
07.09.2024

**Lions-Club
Reitsportgemeinschaft
Freunde des Bad Orber
Gradierwerks**